



B90/Grüne Stadtratsfraktion Melle, Blatenweg 22, 49324 Melle

An den Bürgermeister der Stadt Melle
Herrn Reinhard Scholz
Schürenkamp 16
49324 Melle

George Trenkler

Umweltpolitischer Sprecher
Blatenweg 22
49324 Melle
Tel priv. 05422 7359
Tel. Mobil. 0152-56194413
Mail info@green-vision.life

11.2.2021

Sitzung des Ausschusses Umwelt-und Klimaschutz und Tiefbau

Antrag: Förderprogramm Regenwasser-Nutzung

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt den Antrag,

Geänderte- Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. eine Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Regenwasser-Rückhalte-Anlagen zu erarbeiten.**
- 2. die entsprechenden Mittel (je 10.000,-€ / Jahr) sind in den Haushalt 2021-2023 zu stellen.**
- 3. Von dieser Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, bei denen es bereits eine textliche Festsetzung zur Wasserrückhaltung im Bebauungs-Plan gibt.**

Begründung:

In den letzten 10 Jahren (2011-2020) waren 7 Jahre zu trocken, verursachten entsprechende Schäden in den Wäldern und ließen den Grundwasserspiegel weiter sinken. Des Weiteren gab es mehrfach Aufrufe in der Tageszeitung zum Wassersparen.

Die zurzeit in Arbeit befindlichen Richtlinien „Ökologische Belange in der Stadtentwicklung“ beziehen sich auf neue Bauprojekte, während sich dieses **Förderprogramm zur Regenwasser-Nutzung** auf bereits bestehende Gebäude/Grundstücke bezieht.

**Vorschlag:
Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen
mit Regenwasser-Rückhalte-Anlagen in der Stadt Melle.**

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Trinkwasser einsparen, Niederschlagswasser vor Ort nutzen, zur Eigeninitiative anregen und zu einer weiteren Verbreitung der Anlagen beitragen.

Gewässerprogrammatischer Zweck der Förderung ist:

1. die Rückhaltung von Niederschlags-Wasser und Nutzung zur Gartenbewässerung, dem Auffüllen von Gartenteichen oder Versickerung auf dem eigenen Grundstück.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden Regenwasser-Rückhalte-Anlagen aus Beton, Stahl oder Kunststoff, mit einem Volumen von mindestens 1 cbm (1000 Liter). Die Förderhöhe beträgt 30% der Anschaffungskosten, aber maximal 500,-€. Eigenleistungen bleiben bei der Förderung unberücksichtigt.

3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind private Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers).

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Förderung und stellt die angemessenen förderfähigen Kosten (Baukosten einschließlich der technischen Nebenkosten) fest.

Regenwasser-Rückhalte-Anlagen werden nur dann gefördert, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel können diese einschließlich Zinsen zurückgefordert werden; ebenso, wenn die geförderte Anlage innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren abgebaut bzw. entfernt wird.

Die Gesamtfinanzierung der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahme muss sichergestellt sein.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.
Über Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Antrag.
Die Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt.
Der Anspruch auf Förderung erlischt nach 12 Monaten. Die Frist beginnt mit Datum des Bewilligungsbescheids. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

6. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der Stadt Melle. (Formular)

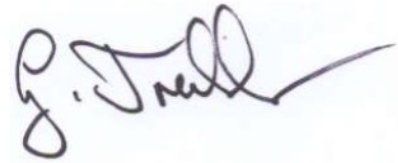
7. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung der Anlage, nach Vorlage der Kostenbelege.

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2023 befristet und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Vorhergehende Regelungen werden hiermit aufgehoben.

Mit freundlichem Gruß

George Trenkler

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'G. Trenkler', with a long horizontal flourish extending to the right.